

**Niederschrift über die 42. Sitzung des Rates der Stadt
Coesfeld am 23.05.2019, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal,
Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
Ratsmitglieder		
Herr Dennis Bachmann	CDU	entschuldigt
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	abwesend
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	entschuldigt
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	abwesend
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	abwesend ab 20:30 Uhr; TOP 1 nö.S.
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Klaus Volmer	FBL 10	
Frau Marianne Wiesmann	FBL 14	abwesend ab TOP 5 ö.S.
Frau Helga Sühling		abwesend ab TOP 5 ö.S.
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:40 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 4 GO NRW
Vorlage: 109/2019
- 4 Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: 078/2019
- 5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 107/2019
- 6 Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 053/2019
- 6.1 Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 053/2019/1
- 7 Anpassung der Bewohnerparkzonen im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes
Vorlage: 097/2019
- 8 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld
Vorlage: 094/2019
- 9 Abgrenzung der Fußgängerzone an der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz
Vorlage: 095/2019
- 10 Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt-Bereich Marktplatz": Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 041/2019
- 11 Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Offenlagebeschluss
Vorlage: 087/2019
- 12 Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg": Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss
Vorlage: 089/2019
- 13 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Einleitung Aufhebungsverfahren, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
Vorlage: 088/2019
- 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne
Vorlage: 105/2019
- 15 Haltverbotszone "Westliche Grimpingstraße"
Vorlage: 054/2019
- 16 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 114/2019

- 17 Aufhebung des Beschlusses 327/2018 über die Zuleitung des Gesamtabschlussentwurfes 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 077/2019
- 18 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW (Ausbau von 2 Räumen im Dachgeschoss der Lambertischule)
Vorlage: 091/2019
- 19 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 076/2019
- 20 Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach"
Vorlage: 072/2019
- 21 Benennung eines Ausschussmitgliedes zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach"
Vorlage: 073/2019
- 22 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Grundstückstauschgeschäft
Vorlage: 096/2019
- 3 Tausch des Stiftungsgrundstückes "Akazienweg 18" gegen andere Grundstücksflächen
Vorlage: 024/2019
- 4 Erwerb landwirtschaftlicher Flächen
Vorlage: 093/2019
- 5 Anfragen

Zu Beginn der Ratssitzung erhalten die Ratsmitglieder die Beschlusslage aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16. Mai 2019 zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld, Vorlage 107/2019.

Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann besteht Einvernehmen, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Tagesordnungspunkte „Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 4 GO NRW“, Vorlage 109/2019 und „Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung“, Vorlage 078/2019, als Tagesordnungspunkte drei und vier zu beraten.

Herr Peters fragt nach, ob die heutige Änderung des Beginns der Ratssitzung von 17:00 Uhr auf 18:00 Uhr Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse habe. Herr Dr. Robers antwortet, dass die Verschiebung zwar misslich sei, aber auf die Rechtmäßigkeit keine Auswirkung habe.

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Einwohneranfragen liegen nicht an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Herr Bürgermeister Öhmann erinnert an die Veranstaltung „Ja! zu Europa“ im Ratssaal am 03. Mai und überreicht den Ratsmitgliedern den Aufruf zur Wahl des Europäischen Parlamentes mit der Bitte, diesen mit Ihrer Unterzeichnung zu unterstützen.

Des Weiteren berichtet Herr Bürgermeister Öhmann, dass die CDU-Fraktion als einzige Fraktion des Landtages auf die Resolution des Rates gegen die Änderung des Kommunalwahlgesetzes geantwortet habe.

TOP 3	Bestellung der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 101 Abs. 4 GO NRW Vorlage: 109/2019
-------	--

Herr Bürgermeister Öhmann dankt Frau Wiesmann für ihre langjährige Tätigkeit als Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes und beglückwünscht Frau Sühling zu ihrem neuen Aufgabenbereich.

Des Weiteren bestätigt Herr Öhmann auf Nachfrage von Herrn Peters, dass die Stelle nach erfolgter interner Bestenauslese besetzt werde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, Frau Stadtamtsrätin Helga Sühling mit Wirkung vom 01. Juli 2019 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes zu bestellen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 4 Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: 078/2019

Beschluss:

Der der Sitzungsvorlage 078/2019 als Anlage beigefügte Entwurf der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 5 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Coesfeld
Vorlage: 107/2019

In einer intensiv geführten Diskussion bedanken sich alle Fraktionen bei den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männern für ihren unermüdlichen Einsatz um das Wohl der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger.

Herr Goerke sieht allerdings Handlungsbedarf bei den Standorten, hier vor allem im Westen der Stadt.

Herr Peters moniert, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes so viel Zeit in Anspruch genommen habe. Nach dem BHKG NRW müsse der Plan alle fünf Jahre fortgeschrieben werden. Jetzt seien fast zehn Jahre vergangen. Er, so wie auch Frau Vennes, erwarte, dass in der Verwaltung ausreichend Personal vorgehalten werde. Anschließend stellt er den Antrag, dass das Personal in der Verwaltung so weit aufzustocken ist, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanens gemäß § 3 Abs. 3 des BHKG NRW jederzeit gewährleistet ist.

Herr Dr. Robers erläutert, dass bereits seit 2015/16 an der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gearbeitet werde. Mit § 3 Abs. 3 des am 01. Januar 2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) ist für alle Gemeinden eine gesetzliche Regelung und Verpflichtung zum Aufstellen von Brandschutzbedarfsplänen eingeführt worden. Des Weiteren mussten bei der Erstellung die Grundsätze des Verbandes der Feuerwehren NRW vom Mai 2018 zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung, der Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2018 zur Brandschutzbedarfsplanung und zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG sowie die Verfügung der Bezirksregierung Münster vom

17.07.2018 zum Verfahrensablauf zur Zulassung einer Ausnahme nach § 10 BHKG berücksichtigt werden. Darüber hinaus habe es zahlreiche Gespräche mit der hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehr gegeben. Parallel dazu sei im Rahmen des Standortkonzeptes die Suche nach einem Standort West eingeleitet worden. Von einer Verzögerung könne keine Rede sein.

Herr Prinz betont, dass eine gute Ausstattung der Feuerwehr für der Sicherheit Coesfelds unabdingbar sei. Er habe an den in Zusammenarbeit mit der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH erstellten Brandschutzbedarfsplan nichts auszusetzen.

Herr Hesse bittet darum, die teilweise in den Wortbeiträgen gezeigte Schärfe herunterzufahren. Schließlich gehe es mit dem Brandschutzbedarfsplan um die Daseinsvorsorge in Coesfeld. Sicherlich sei es auch aus seiner Sicht wünschenswert, dass eine Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes alle fünf Jahre erfolgt. Er weist darauf hin, dass Investitionen in die Standorte und Fahrzeuge in den Fachausschüssen und letztlich im Rat beraten werden müssen.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine regelmäßige Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss und Rat zu.

Herr Bolwerk erinnert an die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss, dass Einzelmaßnahmen, wie z.B. das Feuerwehrgerätehaus in Lette, vor einer Durchführung in den jeweiligen Ausschüssen zu beraten seien.

Sodann lässt er zunächst über den Antrag von Herrn Peters und Frau Vennes bzgl. einer Personalaufstockung in der Verwaltung abstimmen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, das Personal in der Verwaltung so weit aufzustocken, dass die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes gemäß § 3 Abs. 3 des BHKG NRW jederzeit gewährleistet ist.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die der Sitzungsvorlage 107/2019 als Anlage beigefügte zweite Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 03.05.2019 zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Umsetzungskonzept des Brandschutzbedarfsplanes beschriebenen Maßnahmen in die Wege zu leiten und wesentliche Maßnahmen den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	7	24	7
Beschluss 2	38	0	0

TOP 6	Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 053/2019
TOP 6.1	Weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 053/2019/1

Herr Michels plädiert für eine Beibehaltung der sogenannten Brötchentaste an den Parkscheinautomaten. Zudem solle die maximale Dauer der Parkzeit von bislang zwei auf drei Stunden erhöht werden. Er führt des Weiteren aus, mit Frau Rabert von Coesfeld und Partner e.V. gesprochen zu haben. Auch sie stünde einer Verlängerung der Parkdauer positiv gegenüber. Zudem bedauere er es, dass die Verwaltung den Verein nicht in die Beratungen einbezogen habe.

Herr Stadtbaurat Backes beantwortet die Anfrage von Herrn Prinz aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, ob es für die Anzahl der behindertengerechten Parkplätze einen Berechnungsschlüssel gebe. Die entsprechende DIN empfehle, dass gemessen an der Gesamtzahl der Parkplätze, drei Prozent behindertengerecht ausgestattet sein sollen. Herr Backes führt aus, dass die reine Anzahl nicht aussagekräftig sei, vielmehr müssten behindertengerechten Parkplätze an geeigneter Stelle hergerichtet werden.

Zur Parkdauer erläutert Herr Backes, dass es Ziel des Konzeptes gewesen sei, eine möglichst verständliche und einheitliche Regelung für die Bewirtschaftungszone aufzustellen. Aufgrund dessen sei eine gleiche Höchstparkdauer für die Parkscheine und Parkscheibe sinnvoll. Ohne Festsetzung einer Höchstdauer werde das Ziel, den Parkumschlag zu erhöhen, durch Dauerparker verfehlt. Coesfeld verfüge über ein kompaktes Stadtgebiet. Insofern könne Langzeitparkern ein Fußweg von vierhundert bis 600 Metern zugemutet werden.

Die Einführung einer Sanduhr, wie sie in anderen Städten praktiziert werde, sei lt. StVO unzulässig.

Frau Borgert unterstreicht, dass bei einer längeren Parkdauer entsprechend mehr Parkplätze benötigt würden.

Herr Goerke regt an, eine Entscheidung über die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes nicht jetzt, sondern erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zu treffen.

Im Anschluss an die Beratung stellt Herr Öhmann folgende Anträge zur Abstimmung

- Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen zu ermitteln und zu bewerten, ob weitere Behindertenstellplätze ausgewiesen werden sollten. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.
- eine Entscheidung über die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes nicht jetzt sondern erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zu treffen.
- die sogenannte „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten beizubehalten.
- die Höchstparkdauer auf drei Stunden festzusetzen.
- das Zonenhalteverbot gemäß dem der Sitzungsvorlage 053/2019 als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan anzupassen.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen zu ermitteln und zu bewerten, ob weitere Behindertenstellplätze ausgewiesen werden sollten. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, eine Entscheidung über die weitere Umsetzung des Parkraumkonzeptes nicht jetzt, sondern erst nach Abschluss der Baumaßnahmen zu treffen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, die sogenannte „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten beizubehalten.

Beschluss 4:

Es wird beschlossen, die Höchstparkdauer auf drei Stunden festzusetzen.

Beschluss 5:

Es wird beschlossen, das Zonenhalteverbot gemäß dem der Sitzungsvorlage 053/2019 als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	38	0	0
Beschluss 2	7	27	4
Beschluss 3	34	4	0
Beschluss 4	21	17	0
Beschluss 5	35	3	0

TOP 7	Anpassung der Bewohnerparkzonen im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes Vorlage: 097/2019
-------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die flächenmäßige Ausweitung der Bewohnerparkzonen (Zonen A – D Anlage 2, Sitzungsvorlage 079/2019) an die gesamte, neue, innerstädtische Bewirtschaftungszone entsprechend der Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	1

TOP 8	Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld Vorlage: 094/2019
-------	--

Beschluss 1:

Es wird die in der Anlage (Vorlage 094/2019) beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen, unter Berücksichtigung, dass

- die sogenannte „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten beibehalten und
- die Höchstparkdauer auf drei Stunden festgesetzt wird (Beschlüsse 3 und 4 zum Tagesordnungspunkt 6.1).

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Sonderregelung zum vergünstigten Parken für Schüler/innen des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs auf dem Parkplatz Mittelstraße zum 15.07.2019 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	25	6	7
Beschluss 2	35	2	1

TOP 9	Abgrenzung der Fußgängerzone an der Schnittstelle Markt/Lambertiplatz Vorlage: 095/2019
-------	--

Mit Bezug auf die Diskussion im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen, in der es um die barrierefreie Erschließung der Arztpraxen gegangen sei, weist Herr Peters darauf hin, dass in der Marktgarage mehr Parkplätze für Personen mit einer eingeschränkten Mobilität gekennzeichnet werden müssten.

Herr Prinz macht darauf aufmerksam, dass die Platzierung der Poller auf dem Markt- / Lambertiplatz überdacht werden müsse, so dass Marktbesucher auch mit Gespannen den Marktplatz problemlos erreichen und verlassen können.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Fußgängerzone in der Schnittstelle Markt-/Lambertiplatz mit Hilfe von Pollern wie in dem der Sitzungsvorlage 095/2019 als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die befahrbare Fläche mit Hilfe von Sitzbänken wie in dem der Sitzungsvorlage 095/2019 als Anlage beigefügten Lageplan zu begrenzen,
- die straßenverkehrsrechtliche Beschilderung der Fußgängerzone entsprechend zu ändern und
- zuvor die Widmung der Fußgängerzone entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	1	0

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 150/4 "Innenstadt-Bereich Marktplatz": Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 041/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ befindet sich im Bereich des Marktplatzes im Zentrum der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Osten durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Münsterstraße und Pumpengasse,
- im Süden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Bernhard-von-Galen-Straße und Süringstraße (Abschnitt bis Rosenstraße),
- im Westen durch die südöstliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Rosenstraße und Neustraße sowie die östliche Grenze der Grundstücke Rosenstraße 7/9 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 29, Flurstück 76) und Kleine Viehstraße 1/3 und 5 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 30, Flurstücke 63 und 64),
- im Norden durch die Kreuzung der öffentlichen Verkehrsflächen Kleine Viehstraße und Pumpengasse.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 150/4 umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Coesfeld-Stadt,

- Flur 25, Flurstück 346,
- Flur 26, Flurstück 117,
- Flur 29, Flurstücke 73, 74, 75, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 71 und 72,
- Flur 30, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 37, 44, 47, 48, 50, 52, 53, 58, 60, 109, 114, 115, 116, 119, 149, 165, 173, 174, 178, 182, 184, 185, 190, 191, 211, 212, 213, 222, 224, 225 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 192, 193, 194 und 195.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ wird aus dem der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/4 „Innenstadt – Bereich Marktplatz“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 150/2 "Innenstadt - Bereich Letter Straße" - Offenlagebeschluss Vorlage: 087/2019
--------	--

Herr Goerke macht auf die in der Hinterstraße gewachsene Bebauung aufmerksam. Er befürchte, dass eine zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite die Grundstücke auf der nördlichen Seite verschatte.

Herr Stadtbaurat Backes teilt diese Befürchtung nicht. Eine zweigeschossige Bebauung stelle keinen großen Eingriff dar. Zudem würden hierdurch die Voraussetzungen für eine bauliche Verdichtung auf der südlichen Straßenseite geschaffen.

Herr Stallmeyer schließt sich dieser Auffassung an.

Beschluss 1:

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 4) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Bürgerversammlung vom 23.10.2018 (siehe Protokoll, Anlage 4)

- 1.1. Den Bedenken, dass die geplante maximal zweigeschossige Bebauung auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße zu hoch sei und die Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite hierdurch zu stark verschattet werden würden, wird nicht gefolgt. Aus städtebaulichen Gründen soll hier weiterhin die maximal zweigeschossige Bebauung (ohne Rücksprung der Bebauung) festgesetzt werden, um auch auf der südlichen Straßenseite der Hinterstraße ausreichend Möglichkeiten zur baulichen Verdichtung zu schaffen und ein einheitliches und harmonisches Ortsbild zu sichern.
- 1.2. Es wird beschlossen, dass die geplante Dachbegrünungspflicht für die ein- und zweigeschossige Flachdachbebauung nicht gilt, wenn man Photovoltaikanlagen auf den entsprechenden Dächern anbringen will. Die textliche Festsetzung Nr. 3.2 ist entsprechend anzupassen:

„3.4 Dachflächen von ein- oder zweigeschossigen baulichen Anlagen mit einer Dachneigung von weniger als 20 Grad (Flachdächer) sind flächendeckend und dauerhaft zu begrünen. Von der Dachbegrünungspflicht ausgenommen sind Dachterrassen, Dachaufbauten und Flächen für technische Anlagen (wie z.B. Schornsteine, Entlüftungsanlagen, Antennen oder Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wie z.B. Photovoltaikanlagen). Der Aufbau der Substratschicht sollte entsprechend der Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen „Dachbegrünungsrichtlinie 2008“ erfolgen. Diese Richtlinie kann im Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr der Stadt Coesfeld eingesehen werden.“

- 1.3. Den Bedenken, dass die festgesetzte Grundflächenzahl im Bereich des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplans Nr. 150/2 nicht ausreicht, um die bestehende Bebauung zu sichern, wird nicht gefolgt.

Beschluss 2:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Anlage 6.1) wird wie folgt vorläufig beschlossen:

- 2.1 Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Schreiben vom 22.03.2019, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.2 Es wird beschlossen, die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH (Schreiben vom 21.11.2018, siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150/2 „Innenstadt – Bereich Letter Straße“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 – 3	33	2	3

TOP 12	Bebauungsplan Nr. 12a "Druffels Feld - Bereich am Akazienweg": Aufstellungsbeschluss, Offenlagebeschluss Vorlage: 089/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12a „Druffels Feld – Bereich am Akazienweg“ umfasst eine Fläche von ca. 2105 m² und befindet sich an der Kreuzung Akazienweg / Am Wietkamp, direkt nordöstlich angrenzend an das Grundstück der Kreuzschule. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch das Grundstück am Akazienweg 16 (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, 2191),
- im Südwesten durch einen Teilbereich des Grundstückes der Kreuzschule (Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2160),
- im Nordosten durch die öffentliche Verkehrsfläche Akazienweg (Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 1616),
- im Südosten durch Stellplätze der Kreuzschule an der öffentlichen Verkehrsfläche Am Wietkamp (Teilbereich Grundstück Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2159).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12a „Durffels Feld – Bereich am Akazienweg“ umfasst folgende Grundstücke:

- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2159 sowie
- eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 17, Flurstück 2160.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12a „Durffels Feld – Bereich am Akazienweg“ wird aus dem der Sitzungsvorlage 089/2019 als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Durffels Feld – Bereich am Akazienweg“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	37	0	1

TOP 13	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung - Einleitung Aufhebungsverfahren, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 088/2019
--------	---

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ sowie zu seiner 1. Änderung einzuleiten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ (inkl. seiner 1. Änderung) befindet sich im Bereich des Marktplatzes im Zentrum der Coesfelder Innenstadt. Das Plangebiet ist begrenzt

- im Osten durch die östliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Münsterstraße und Pumpengasse,
- im Süden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Bernhard-von-Galen Straße und Süringstraße (Abschnitt bis Rosenstraße),
- im Westen durch die südöstliche Grenze der öffentlichen Verkehrsflächen Rosenstraße und die westliche Grenze der Neustraße,
- im Norden durch die nördliche Grenze der öffentlichen Verkehrsfläche Pumpengasse (einschl. Kreuzung Pumpengasse / Kleine Viehstraße)

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ (inkl. seiner 1. Änderung) umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Coesfeld-Stadt,

- Flur 25, Flurstück 346,

- Flur 26, Flurstück 117,
- Flur 29, Flurstücke 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 71 und 72,
- Flur 30, Flurstücke 31, 32, 33, 34, 35, 37, 44, 47, 48, 50, 52, 53, 58, 60, 63, 64, 65, 66, 67 109, 114, 115, 116, 119, 149, 165, 173, 174, 178, 182, 184, 185, 190, 191, 211, 212, 213, 222, 224, 225 sowie ein Teilbereich der Flurstücke 192, 193, 194 und 195.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung wird aus den beigefügten Übersichtsplänen (siehe Anlage 1 und 2) ersichtlich.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig an der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ sowie seiner 1. Änderung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 14	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Aufnahme von Texthinweisen in die textlichen Festsetzungen aller aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne Vorlage: 105/2019
--------	--

Beschluss:

Es wird beschlossen, die nachfolgend aufgelisteten Texte unter „Hinweise“ in alle aktuellen und zukünftigen Bebauungspläne aufzunehmen:

1. Energieeffizienz und Klimaschutz

"Coesfeld macht Klimaschutz" so lautet der Slogan des integrierten Klimaschutzkonzeptes, das der Rat der Stadt Coesfeld im November 2018 beschlossen hat. Deshalb sind bei der Umsetzung aller Baumaßnahmen die Klimaziele der Stadt Coesfeld anzustreben.

Hinsichtlich der Strom- und Wärmeversorgung wird eine Versorgung mit regenerativen Energieträgern im Sinne der Zielerreichung des Klimaschutzkonzeptes für Coesfeld empfohlen.

2. Pflanzempfehlungen

Für die Anpflanzung von Bäumen, Hecken, Sträuchern sind möglichst standortgerechte, heimische Gehölze zu verwenden. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass möglichst Arten gepflanzt werden, die der zukünftigen Klimaanpassung gerecht werden. Zu beachten ist hierbei auch, dass Arten gepflanzt werden, die Nahrungsquellen für Insekten, Vögel und Kleinlebewesen bieten. Fassadenbegrünungen leisten einen zusätzlichen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz.

3. Außenanlagengestaltung

Die unversiegelten Außen-, Garten- und Grünflächen sind möglichst naturnah und strukturreich zu bepflanzen und zu gestalten. Die Flächenversiegelung ist so gering wie möglich auszuführen, ggf. sind versickerungsfähige Pflasterungen und Vergleichbares einzusetzen.

4. Insektenfreundliche Beleuchtung

Für die Außenbeleuchtung sind insektendichte, eingehauste Lampen mit Abstrahlrichtung nach unten und einer Farbtemperatur von max. 3.000°K (warmweiß) zu verwenden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	34	0	4

TOP 15 Haltverbotszone "Westliche Grimpingstraße"
Vorlage: 054/2019

Die Ratsmitglieder nehmen die im Sachverhalt der Sitzungsvorlage 054/2019 aufgeführten Erläuterungen zur Halteverbotszone „Westliche Grimpingstraße“ zur Kenntnis.

TOP 16 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen
Vorlage: 114/2019

Mit Hinweis auf eine Diskussion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom Dezember des vergangenen Jahres, in der Herr Bürgermeister Öhmann festgestellt habe, dass die Verwaltung Informationen für eine Diskussion in den Gremien zusammentragen werde, zeigt sich Herr Goerke empört, dass in der Sache noch nichts passiert sei.

Herr Bürgermeister Öhmann erläutert, dass die entsprechende Stelle durch Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakant sei. Er hoffe aber, dass die Stelle möglichst zeitnah mit einer qualifizierten Kraft besetzt werden kann. Ziel sei es zu jeder Zeit, Beschlüsse des Rates schnellstmöglich abzuarbeiten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich alle Informationen über die städtische Satzung bezüglich der Straßenbaubeiträge für die Diskussion in den politischen Gremien aufzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	19	8

TOP 17 Aufhebung des Beschlusses 327/2018 über die Zuleitung des Gesamtabchlussentwurfes 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 077/2019

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, den Beschluss 327/2018 über die Zuleitung des Gesamtabchlussentwurfes 2017 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss aufzuheben.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, dass der Anzeige des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2018 in Anwendung des § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Artikel 7 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18.12.2018, der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung beigefügt werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	34	4	0

TOP 18 Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 GO NRW (Ausbau von 2 Räumen im Dachgeschoss der Lambertischule)
Vorlage: 091/2019

Beschluss:

Es wird gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 31.000 EUR für die Erstellung einer Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung zum Ausbau von 2 Räumen im Dachgeschoss der Lambertischule zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch die außerplanmäßige Mehreinnahme aus dem Verkauf einer Teilfläche eines städtischen Grundstücks (Ludgerischule).

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	38	0	0

TOP 19 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 076/2019

Der Rat nimmt die der Sitzungsvorlage 076/2019 als Anlage beigefügte Liste der Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Jahresabschluss 2018) zur Kenntnis.

TOP 20	Benennung von Ausschussmitgliedern zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Heubach" Vorlage: 072/2019
--------	---

Beschluss 1:

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ werden benannt:

Felix Elsbecker, Herteler 70, 48653 Coesfeld,

Clemens Schulze Tast, Letter Berg 100, 48653 Coesfeld,

Martin Welter, Beikel 14, 48653 Coesfeld

Johannes Peter, Herteler 56, 48653 Coesfeld.

Das Vorschlagsrecht für das Ersatzmitglied wird auf die Stadt Gescher übertragen.

Beschluss 2:

Die Kandidatur des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld als Ersatzmitglied der Gruppe A (Erschwerer) des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Heubach“ wird befürwortet. Im Falle seiner Wahl wird das Abwasserwerk zur Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben angewiesen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 21	Benennung eines Ausschussmitgliedes zum Wasser- und Bodenverband "Oberer Kleuterbach" Vorlage: 073/2019
--------	--

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, Herrn Burkhard Kleinhölting, wohnhaft Letter Berg 71, 48653 Coesfeld, als Ausschussmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Oberer Kleuterbach“ zu benennen.

Beschluss 2:

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied bleibt weiterhin der Stadt Dülmen übertragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	38	0	0

TOP 22 Anfragen

Herr Volmer erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der Einrichtung einer Freilauffläche für Hunde.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Beantwortung zu.

Des Weiteren fragt Herr Volmer, ob die Ampelschaltungen in Kreuzungsbereichen für Radfahrer optimiert werden können.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass bei den Ampelschaltungen Sicherheitsaspekte im Vordergrund stünden.

Frau Vennes fragt nach, ob

1. bei einem Treffen mit dem Rat der Stadt De Bilt hier in Coesfeld auch die Buskosten übernommen würden.

Herr Öhmann verweist auf ein in Kürze stattfindendes Gesprächs mit Herrn Potters. Die Übernahme der Buskosten bei einem Besuch des Rates der Stadt De Bilt sei aber dabei keine Intention.

2. das Natz-Thier-Haus neue Mieter habe.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass es zurzeit erste Gespräche mit der Bürgerstiftung gebe.

Frau Borgert fragt an, ob es nicht sinnvoll sei, wenn die Stadt Start-Up-Gründungen unterstütze.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, wenn es um eine Existenzgründung gehe, sei die wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH der richtige Ansprechpartner. Sie verfüge über die erforderliche, fachliche Kompetenz.

Herr Goerke weist auf Schäden an den Fußwegen am Oldendorper Weg, Haugen Kamp und Bagers Weg hin.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Überprüfung zu.

Herr Sokol erkundigt sich danach, ob es einen Einbruch im Verwaltungsgebäude gegeben habe. Es gebe eine zerbrochene Scheibe am Seiteneingang.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

Am 07. März 2019 hat es einen Einbruch in das Bürgerbüro des Rathauses gegeben, wobei es zu einem Sachschaden im „Hintergrundbüro“ kam. Am Gebäude selbst sind zwei Scheiben eines Fensters zerstört worden. Die Reparatur wurde am 27. März in Auftrag gegeben, konnte aber aufgrund der hohen Handwerkerbelastung noch nicht durchgeführt werden.

Frau Potthoff fragt nach, wann mit der Ersatzanpflanzung von Bäumen am Letter Sportplatz, wie im Bebauungsplan vorgesehen, begonnen werde.

Herr Stadtbaurat Backes sagt eine Prüfung zu.

Mit Hinweis auf die Veranstaltung „Europa ist uns eine Herzensangelegenheit“ erkundigt sich Herr Prinz, ob das von Personen aus der Wirtschaft und Politik unterzeichnete Schreiben verschickt wurde.

Herr Bürgermeister Öhmann antwortet, dass er das Schreiben mit der Unterschriftenliste dem Generalkonsul des Vereinigten Königreiches in Düsseldorf überreichen werde.

Herr Heiming teilt mit, dass die Winzer auf dem Fest Anfang Mai über die Höhe der Standgebühren unzufrieden gewesen seien. Er erkundigt sich nach den von der Stadt erhobenen Gebühren.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

<i>Leistungen des Baubetriebshofes für die Absicherung des Marktplatzes</i>	<i>546,90 €</i>
<i>Ordnungsbehördliche Erlaubnis</i>	<i>136,00 €</i>
<i>Straßenverkehrliche Anordnung</i>	<i>25,00 €</i>
<i>Immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung</i>	<i>102,00 €</i>
<i>Sondernutzungsgenehmigung Marktplatz</i>	<i>167,00 €</i>
<i>Summe:</i>	<i>976,90 €</i>

gez. Heinz Öhmann
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning
Schriftführer